

Aus dem Ratgeber **Vereinspraxis**  
ISBN 3-923126-94-8 (AG SPAK)  
ISBN 3-928053-42-6 (Stiftung Mitarbeit)

## **Muster-Honorarvertrag**

Zwischen ..... e.V.  
vertreten durch ..... – im folgenden "Auftraggeber" genannt  
und  
Herrn / Frau ..... – im folgenden "Auftragnehmer" genannt  
wohnhaft in ..... Straße .....  
Kontoverbindung: .....  
wird folgende Vereinbarung getroffen:

### **§ 1 Leistung**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich befristet  
vom ..... bis .....  
zum Thema .....  
ein Seminar abzuhalten.

Bei der Festlegung der Seminarzeiten werden die Wünsche der Dozent/innen nach Möglichkeit berücksichtigt.

### **§ 2 Honorar**

Der Auftragnehmer erhält für seine Leistungen ein Honorar von .....  
Das Honorar ist fällig, sobald der Auftraggeber die Leistung abgenommen hat.  
Weitere Vereinbarungen:

.....  
.....

Vom Auftraggeber werden keinerlei Steuern, Sozialabgaben oder sonstige Versicherungsbeiträge abgeführt. Die pünktliche Abführung der auf das Honorar zu entrichtenden Steuern (insbesondere der Einkommensteuer) obliegt dem Auftragnehmer.

### **§ 3 Auftragsabwicklung**

Der Auftragnehmer führt die Leistung in eigener Verantwortung aus. Für Schäden, die durch sein schuldhaftes Verhalten entstanden sind, haftet er nach den gesetzlichen Vorschriften. Dies gilt sowohl für Ansprüche des Auftraggebers als auch für solche von Dritten.

Die Planung der Inhalte findet in Abstimmung mit einem Vertreter des Auftraggebers statt.

### **§ 4 Persönliche Verhinderung**

Bei Erkrankung oder sonstiger Verhinderung hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich zu verständigen, so dass dieser die Kursteilnehmer noch rechtzeitig benachrichtigen kann.

### **§ 5 Kündigung**

Das Vertragsverhältnis kann beiderseits – auch im Fall der Befristung – mit einer Frist von sechs Wochen zum Seminartermin gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

Die Kündigungserklärung muss schriftlich erfolgen.

Da bei ein- bzw. zweitägigen Veranstaltungen erfahrungsgemäß relativ kurzfristig angemeldet wird, müssen wir uns bis zu 8 Tagen vor Seminarbeginn vorbehalten, die Veranstaltung abzusagen. Wird das Seminar 8 Tage oder später vor Beginn des Seminars abgesagt, so erhält der Auftragnehmer 50% des Honorars. Bis zu 8 Tagen besteht kein Anspruch.

Der Auftraggeber bemüht sich aber möglichst frühzeitig den Auftragnehmer zu benachrichtigen.

**§ 6 Nebenabreden, Vertragsänderungen**

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

**§ 7 Teilnichtigkeit**

Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen des Vertrages

München, den ..... (*Datum*)

(*Unterschrift Vorstand*)

(*Unterschrift Auftragnehmer*)